

Abgeschrieben und schön gerechnet

Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Am 28. Juli hat das Auswärtige Amt seine von Pro Asyl und vom Flüchtlingsrat kritisierte Lagebeurteilung für Afghanistan nach dem Anschlag am 31. Mai 2017 vorgelegt.

Unter anderem Spiegel Online berichtet am 29. August vom seit Jahresbeginn zwölfsten schweren Anschlag in Kabul. Nahe der US-Botschaft und des NATO-Hauptquartiers habe ein Selbstmordattentäter neun Menschen mit in den Tod gerissen und zahlreiche verletzt. Nur vier Tage zuvor hatte der sogenannte Islamische Staat (IS) laut Selbstbezeichnung in Kabul eine schiitische Moschee überfallen, 29 Menschen hingerichtet und mehr als 40 verletzt.

Fast zeitgleich hatte US-Präsident Trump die Verstärkung des US-Militär-Engagements in Afghanistan angekündigt. Nicht

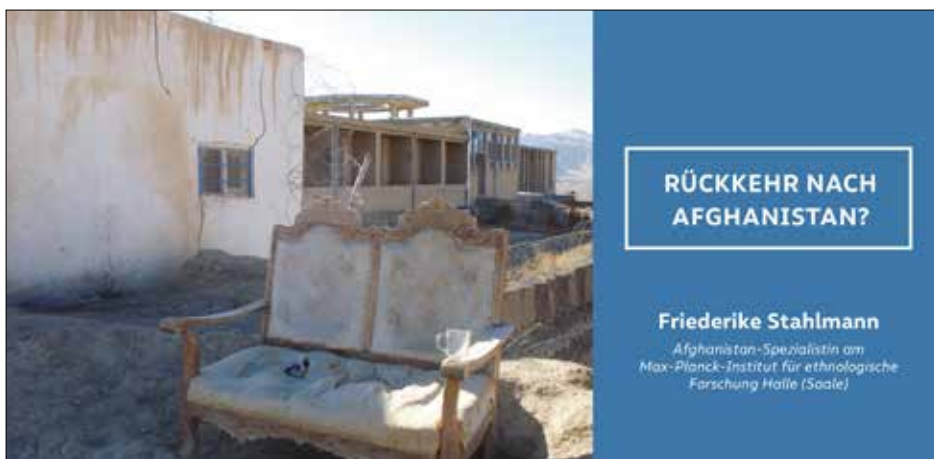
Afghanistan-Lagebericht des Auswärtigen Amts in der Kritik

so sehr, dem Land Frieden und den Menschen Freiheit zu bringen, sei laut Trump das Ziel dieser Strategie, sondern schlicht so viele Taliban wie möglich umzubringen. Letztere fingen den Ball auf und kündigten den „heiligen Krieg bis zum letzten Atemzug“ und damit eine unbefristete Fortsetzung der Gewalt vor allem auf dem Rücken der Zivilbevölkerung an.

Die UNO zählt im Zeitraum 1. Januar bis 22. August 2017 insgesamt 212.439 Menschen, die aus Städten und Dörfern geflüchtet seien. Allein in der Woche vom 21. bis 27. August seien rund 10.300 Binnenflüchtlinge mehr als in der Vorwoche dazu gekommen. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) zählt seit Jahresbeginn 93.000 afghanische Asylsuchende in Staaten der EU.

Die meisten Kriegsvertriebenen gab es laut UNO im ersten Halbjahr 2017 im Norden und Nordosten Afghanistans – Regionen, die nach dem Abzug der Bundeswehr im Herbst 2013 zum bevorzugten Kampfgebiet der Aufständischen wurden. Von hier stammen 41 Prozent der in diesem Jahr geflüchteten Afghan*innen, seit dem 1. Januar bis jetzt rund 88.200 Personen. Alleine in der Provinzhauptstadt Kunduz haben die Behörden und Hilfsorganisationen erst jetzt wieder 1.500 neue Flüchtlinge registrieren müssen.

22 Prozent aller in diesem Jahr erfassten Kriegsvertriebenen kommen aus den schwer umkämpften südlichen und südöstlichen Landesteilen Afghanistans (laut dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen, OCHA, rund 48.500 Menschen). Aus dem Osten Afghanistans, in dem die nationalen Sicherheitskräfte gemeinsam mit amerikanischen Spezialeinheiten neben



VORTRÄGE SEPTEMBER 2017		
25. 9.	HAMBURG WillkommensKulturHaus, Bernadottestr. 7	19:00 Uhr
26. 9.	BAD SEGBERG Bildungswerk, Falkenburger-Strasse 88	19:30 Uhr
27. 9.	FLENSBURG Jugendkirche (St. Michael), Am Ochsenmarkt 40	19:30 Uhr
28. 9.	HUSUM Berufsschule, Herzog-Adolf-Straße 3	19:30 Uhr
29. 9.	LÜBECK Sozialzentrum für Geflüchtete, Willy-Brandt-Allee 11	19:00 Uhr
30. 9.	ELMSHORN Kirchliches Zentrum Elmshorn, Kirchenstrasse 1	17:30 Uhr

Friederike Stahlmann
Afghanistan-Spezialistin am
Max-Planck-Institut für ethnologische
Forschung Halle (Saale)

Trotz der Proteste internationaler Menschenrechtsorganisationen hält die Bundesregierung Abschiebungen nach Afghanistan weiterhin für vertretbar.

Der Vortrag diskutiert die Argumente, die von beiden Seiten vorgebracht werden, bietet landeskundliche Hintergründe zu den vielfältigen Sicherheitsrisiken, und diskutiert die besondere Situation abgeschobener Asylbewerber.

den Taliban auch bewaffnete Banden des IS bekämpfen, stammen 17 Prozent der registrierten Flüchtlinge (fast 36.400).

Flüchtlingsbewegungen gibt es in Afghanistan auch in den Westprovinzen (13 Prozent aller landesweit Kriegsvertriebenen, laut OCHA rund 27.800). In Zentralafghanistan wurden mehr als 11.600 Binnenflüchtlinge erfasst (etwas mehr als fünf Prozent der im Zeitraum 1. Januar bis 22. August 2017 von OCHA gemeldeten Gesamtzahl).

amtes (AA), offenbar nicht so recht zur Kenntnis nehmen. Stattdessen hebt das AA die Zahl von Hunderttausenden seit 2016 meist zwangsweise zurückgekehrten afghanischen Exilierten aus Pakistan und dem Iran hervor – sagt aber nichts zu dem erheblichen staatlichen Druck, mit dem dieser Exodus in den Nachbarländern Afghanistans erzwungen wurde, und nichts zu den oben genannten Gründen dafür, dass dieser Trend im laufenden Jahr spürbar zurückgegangen ist. Immerhin – wengleich stark verklausu-

sen offenbar nur selektiv. Der Lagebericht suggeriert, dass diese Informationsqualität neu sei. Tatsächlich allerdings beruft sich die Deutsche Botschaft in ihren Lageberichten schon seit Jahren darauf, kaum eigene Erkenntnisse zur asylrechtlichen Lage Afghanistans zu haben, weil es viel zu gefährlich sei, zum Zwecke der Sammlung authentischer Informationen im Lande umher zu reisen.

Fragt man die, die ihn gelesen haben, unterlässt es der Lagebericht allerdings, darauf hinzuweisen, dass Abschiebungen aus Deutschland, zumal sie in Kabul regelmäßig unter Beteiligung von Vertreter*innen der Deutschen Botschaft abgewickelt werden müssen, mit einer vor Ort nicht besetzten Auslandsvertretung eigentlich nicht vollziehbar sind. Das schreckte allerdings die Bundesländer Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Hessen nicht ab, am 12. September 2017 zwölf Afghan*innen zwangsweise auszufliegen.

Pro Asyl bewertet den vom AA vorgelegten Bericht zur Lagebeurteilung für Afghanistan nicht allein deswegen als unbrauchbar. Der Bericht liefere zum Beispiel kaum Informationen, ob und unter welchen Umständen Verfolgte in anderen Landesteilen Schutz finden könnten („inländische Fluchtalternativen“). Doch diese Möglichkeit unterstellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) regelmäßig bei seinen Asylentscheidungen. Bei der Frage, ob man eine*n Schutzsuchende*n auf inländische Fluchtalternativen verweisen kann, ist unter anderem zu prüfen, ob diese alternativen Orte erreichbar sind. Überlandreisen sind in Afghanistan extrem gefährlich. Gerade Rückkehrer*innen werden von Kriminellen oder Aufständischen gern aus dem Bus oder anderen Transportmitteln gezogen, ihres Geldes beraubt, entführt und zwangsrekrutiert oder als westlich verdorben gleich umgebracht. Der AA-Bericht spricht indes lediglich davon, dass Überlandstraßen von den Taliban häufig blockiert würden, führt aber nichts Näheres aus. Wie Betroffene allein vor diesem Hintergrund angeblich sichere Gebiete erreichen können, wird nicht beantwortet.

Gefahren werden klein geredet

Der AA-Bericht redet sich, beklagt Pro Asyl, trotz allgemein bekannter Fakten, die militärische Lage als „Patt“ schön. Im



Stephen O'Brien, Nothilfe Koordinator der Vereinten Nationen und Chef von OCHA, warnt – so berichtet das bundeswehrjournal – eindringlich: „Ganze Familien haben ihr Zuhause und ihre Lebensgrundlage verloren. Vertriebene müssen in Zelten hausen, die Erwachsenen und die Kinder hungern, Schulbildung oder andere minimale Ausbildung gibt es nicht. Das zyklische Muster anhaltender Konflikte in Afghanistan muss endlich aufhören, damit dort nicht noch eine ganze Generation von Kindern durch Krieg und Leid verloren geht.“

Kaum Informationen zur Situation von Geflüchteten und Rückkehrer*innen

Diese unschönen Details will die Bundesregierung, so verstehen diejenigen, die ihn gelesen haben, den aktuellen Afghanistan-Lagebericht des Außen-

liert – beklagt das AA die ungenügende internationale Hilfe zur Versorgung der Rückkehrer*innen.

Der auf Geheiß der Innenministerkonferenz vorgelegte Bericht gibt zur Situation von Flüchtlingen kaum Auskunft. Woher soll es das AA auch wissen? Die Botschaft sei seit dem schweren Bombenanschlag vom 31. Mai 2017 weitestgehend lahmgelegt. Sämtliches entsandtes Personal sei nach Deutschland zurückverlegt worden, der deutsche Botschafter mit ein paar Beschützern in der US-Botschaft untergeschlüpft. Die im Lagebericht niedergelegten Erkenntnisse seien also keine eigenen, sondern bei anderen, sämtlich interstaatlichen Quellen – UNHCR, der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), EASO, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) oder UN-OCHA – abgeschrieben. Das geschah jedoch mit Blick auf selbst deren in der Regel – wie oben ersichtlich – weitaus aussagekräftigere Analy-

Oktober 2016 übten die Taliban in 74 Distrikten Einfluss aus, nun in 121, so der Bericht. Die Zahl der von den Taliban allein kontrollierten Gebiete stieg von 21 im Oktober 2016 auf 30. Unbeeindruckt von der sich kontinuierlich verschlechternden Situation wird die Behauptung des „Patts“ seit Jahren aufrechterhalten – absurd vor dem Hintergrund, dass in 27 der 34 Provinzen Afghanistans sogar mit Angriffen gerechnet wird, Zahlen, die sich übrigens auch in anderen verfügbaren Quellen finden lassen.

Abgesehen von spektakulären Anschlägen werden andere Gefahrenpotenziale weitgehend ignoriert und der Bericht gipfelt in Zynismus, wenn über Längen die Toten und Verletzten der Aufstands(bekämpfung)sgewalt in Stadt und Land als marginale Promillegrößen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung – wohl dem Bundesinnenminister zum Gefallen – schöngerechnet werden.

Nach dem Bericht ist die afghanische Regierung häufig nicht in der Lage, ihre Schutzverantwortung effektiv wahrzunehmen. Sie habe auch nur beschränkten Einfluss auf lokale Machthaber und Kommandeure, die ihre Macht regelmäßig missbrauchten. Wer jedoch in den einzelnen Regionen die Machthaber und Warlords sind und welche Auswirkungen dies auf die konkrete Sicherheitssituation insbesondere mit Blick auf vermeintlich sichere

Gebiete hat, bleibt offen. Diffus spricht das AA von einem komplexen Machtgleichgewicht, das zwischen Ethnien, Stämmen, sogenannten Warlords und privaten Milizen, aber auch Polizei- und Taliban-Kommandeuren bestehe.

Mit Gleichgewicht meint das AA wohl, dass im Afghanistan-Krieg jede Partei ihre Leichen im Keller habe. 2016 wurden mehr als 8.000 Armee- und Polizeiangehörige getötet, mehr als 14.000 Soldaten und Polizisten wurden verwundet. Pro Tag würden 61 Soldaten und Polizisten getötet oder verwundet, berichtet Pro Asyl. Es sei nicht nachvollziehbar, wie vor diesem Hintergrund immer wieder Asylanträge mit der Begründung abgelehnt werden, die Betroffenen könnten sich unter den Schutz von Polizei und Sicherheitskräften stellen, wenn diese sich offensichtlich selbst kaum schützen könnten.

Dem AA gerät es allerdings nur zu subjektiver Wahrnehmung, wenn in umkämpften Gebieten 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung um ihr Überleben fürchten. Immerhin gäbe es Gebiete, in denen die Menschen mehr die Sorge um die Arbeitslosigkeit umtreibe. Dass die heftig grassierende Arbeitslosigkeit allerdings direkte Kriegsfolge und mit ursächlich ist für die in Afghanistan eskalierende Entführungsgewalt, Drogenhandels- und Raubkriminalität und damit mittelbar auch für fortgesetzte Fluchtursachen, ist dem AA

bedauerlicher Weise keinen weiterführenden Gedanken wert.

Wer da im Einzelnen die Opfer der staatlichen und nichtstaatlichen Gewalt sind, bleibt im Lagebericht weitgehend unerwähnt. Inwieweit insbesondere junge Männer – von denen der Bundesinnenminister regelmäßig behauptet, sie seien in Afghanistan nicht gefährdet und für den Wiederaufbau des Landes unverzichtbar – betroffen sind, kann man aus dem Lagebericht nicht erfahren. Frauen seien Gewaltakten zwar besonders ausgesetzt, aber dem AA in seinem Bericht am Ende gerade mal sechs Sätze wert. Zur Gefährdung dieser Hälfte der Bevölkerung ist zu lesen, dass deren Überlebensrisiken mit ihrer Ablehnung weiblicher Rollen jenseits traditionellen Verständnisses stiegen. Dass Frauen in Afghanistan aber wegen der in allen Teilen der Gesellschaft existierenden geschlechtsspezifischen Unfreiheit und Missbrauchsgewalt immer öfter den Freitod suchen, ist dem AA keine Erwähnung wert.

Flüchtlingsrat fordert Abschiebestopp nach Afghanistan

Die Behauptung des Bundesinnenministers de Maizière, dass dieser Lagebericht relevante Fakten liefere, um Entscheidungen wieder zu ermöglichen, ist fahrlässig. Weder negative Asylentscheidungen noch Abschiebungen sind mit diesem Lagebericht zu rechtfertigen. Das BAMF soll laut Pro Asyl darüber hinaus seine Herkunftsländerleitsätze überarbeitet haben. Die Lagebeurteilung des AA kann dafür keine ausreichende Grundlage gewesen sein.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein fordert unverändert einen Abschiebestopp nach Afghanistan wegen der volatilen Lage, wegen der rapiden Verschlechterung und eingedenk der offenbar noch Jahre andauernden, im Ergebnis insbesondere gegen Zivilist*innen wirkenden kriminellen, militärischen und Aufstandsgewalt eine regelmäßige Asylanerkennung aller aus Afghanistan oder den für sie zunehmend ebenso unsicheren Anrainerstaaen geflüchteten Afghan*innen.

Mehr und bessere Informationen als die des Auswärtigen Amts zur Lage in Afghanistan, finden sich unter anderem auf der Internet-Seite des Flüchtlingsrats: www.frsh.de/artikel/updated-abschiebungen-nach-afghanistan

